

Studienreglement für den Bachelor-Studiengang Systemtechnik der Hochschule für Technik und Umwelt FHNW

Der Direktor der Hochschule für Technik und Umwelt FHNW erlässt gestützt auf die Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule für Technik und Umwelt FHNW vom 1. Januar 2025 (StuPO) das vorliegende Studienreglement für den Studiengang Systemtechnik.

1. Zulassung

Die Zulassungsvoraussetzungen richten sich nach § 3 StuPO. Die Anmeldung erfolgt gemäss den Angaben im Anmeldeportal ONLA.

Studienanwärterinnen und Studienanwärter für ein Studium mit integrierter Praxis gemäss § 3 Abs. 5 StuPO müssen mit der Anmeldung/bis spätestens eine Woche nach Studienbeginn einen Arbeitsvertrag gemäss den Anforderungen von Art. 3 Verordnung des WBF über den Zugang zu Fachhochschulstudiengängen mit integrierter Praxis vom 1. Dezember 2021 (SR 414.715, Verordnung WBF) mit einem geeigneten Unternehmen einreichen. Der Arbeitsvertrag wird von der Studiengangleiterin, vom Studiengangleiter im Rahmen des Zulassungsverfahrens validiert.

2. Anforderungen für einen erfolgreichen Studienabschluss

Der Bachelor-Studiengang Systemtechnik wird erfolgreich abgeschlossen, wenn:

- a) mindestens 180 ECTS-Punkte erworben wurden und
- b) alle Pflichtmodule erfüllt sind und
- c) in allen Studienbereichen und Modulgruppen die minimal verlangte Anzahl ECTS-Punkte erworben wurden.
- d) in einem Studium mit integrierter Praxis gemäss § 3 Abs. 5 StuPO der Nachweis über den absolvierten Praxisanteil entsprechend Art. 3 Verordnung WBF in einer Unternehmung vorliegt. Der Nachweis muss durch die Studiengangleiterin, den Studiengangleiter validiert sein.

Die minimal verlangte Anzahl ECTS-Punkte setzt sich wie folgt zusammen.

| Studienbereich | ECTS-Punkte | Erläuterung |
|----------------|-------------|--|
| Fachausbildung | 111 | Beinhaltet Pflicht- und Wahlmodule, abgestimmt auf den Studiengang bzw. die Vertiefungsrichtung. |
| Projekte | 42 | Projektmodule müssen aufbauend absolviert werden. |
| Kontext | 22 | Beinhaltet Pflicht- und Wahlmodule mit einem Fokus auf allgemeine Kommunikationsfähigkeiten. |
| Freie Module | 5 | <u>Beliebige Module</u> , einschliesslich Module aus anderen Studiengängen oder Hochschulen. |
| Total | 180 | |

Die im Web publizierte Modultabelle ist ein integraler und verbindlicher Bestandteil des vorliegenden Reglements: https://issuu.com/fhnw/docs/modultabelle_20systemtechnik

3. Assessment

Die Assessmentmodule sind in der Modultabelle bezeichnet.

Studierende, welche weniger als 27 ECTS-Punkte aus den Assessmentmodulen erworben haben, befinden sich in der Assessmentphase, vgl. Studien- und Prüfungsordnung HT, §5. Damit sind nur die Module besuchbar, die in der Modultabelle als «In Assessmentphase besuchbar» markierten sind. Über Ausnahmen entscheidet die Studiengangleitung in Absprache mit dem Konvent.

Nach spätestens vier Semestern muss die Assessmentphase bestanden sein.

4. Vertiefung

Der Studiengang bietet folgende Vertiefungsrichtung an:

- Industrielle Automatisierung

Damit in der Diplomurkunde als Ergänzung des Titels die Vertiefungsrichtung aufgeführt wird, müssen alle 6 Module der Vertiefungsrichtung bestanden sein (vgl. Modultabelle "Fachvertiefung").

5. Schlussbestimmung

Dieses Studienreglement tritt am 1. September 2025 in Kraft.

Erlassen von:

Prof. Dr. Peter Flohr
Direktor der Hochschule für Technik und Umwelt FHNW